



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für
behinderte Menschen Bayern e.V.
Zielstattstraße 9 | 81379 München

Telefon 089 / 41111 8901
www.wfbm-bayern.de

Ansprechpartner Hannes Müller
E-Mail hannes.mueller@wfbm-bayern.de

LAG WfbM Bayern e.V. | Zielstattstraße 9 | 81379 München

Pressemitteilung

München, 08. April 2022

Verpasste Chance – Benachteiligung der Einrichtungen muss enden!

Die Vorsitzenden der LAG WfbM Bayern fordern nach dem Scheitern der allgemeinen Impfpflicht ein Auslaufen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und eine verhältnismäßige Umsetzung für das Personal!

Die Landesarbeitsgemeinschaft WfbM Bayern e.V. repräsentiert 85 Träger von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) mit teilweise mehreren Haupt- und weiteren Zweigwerkstätten. Die bayerischen WfbM bieten insgesamt mehr als 40.000 Arbeits-, Bildungs- und Förderstättenplätze für jede Behinderungsart. Zudem sind fünf Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Lebenshilfe Landesverband Mitglied der LAG WfbM Bayern e.V.

Der Weg zur Beendigung der Pandemie führt über Impfungen für Alle und nicht über Betretungsverbote für Fachkräfte!

Die Werkstattträger und ihre Mitarbeitenden kämpfen seit Beginn der Pandemie mit deren Auswirkungen und haben an der Eindämmung immer aktiv mitgewirkt. Wir unterstützten sämtliche Impfangebote seit der Zulassung der Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 und sind davon überzeugt, dass die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht der geeignete Weg zur Bekämpfung der Pandemie wäre.

Die gestern im Bundestag gescheiterte allgemeine Impfpflicht und damit alleinstehende einrichtungsbezogene Impfpflicht, bietet keinen ausreichenden zusätzlichen Schutz. Sie führt nur zu einer Benachteiligung der Einrichtungen und Dienste im sozialen Bereich. Insbesondere für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung entstehen durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht Probleme im Personalbereich. Da Mitarbeiter*innen in Werkstätten weitgehend außerhalb der Branche ausgebildet wurden und eine zweijährige Berufserfahrung in Industrie oder Handwerk wichtige Voraussetzung für Facharbeiter*innen, Gesell*innen und Meister*innen sind, steht für viele Fachkräfte aus dem Bereich ein alternativer Arbeitsmarkt offen in dem es keine Impfpflicht gibt.

Vorsitzender: Peter Pfann
Stellvertretende Vorsitzende:
Andreas Moser, Evi Feldmeier

Vereinsregister München
Vereinsregister 209294

Liga Bank Regensburg
IBAN DE36 7509 0300 0001 3911 35
BIC GENODEF1M05



Es besteht dadurch die Gefahr, dass langjährige Mitarbeiter*innen in andere Branchen (ohne Impfpflicht) abwandern.

Außerdem leidet auch die Attraktivität von Werkstätten als Arbeitgeberin enorm, da die einrichtungsbezogene Impfpflicht abschreckend für dringend benötigte Fachkräfte aus Industrie und Handwerk wirken kann.

Nach einer Ad-Hoc Umfrage der LAG WfbM Bayern Ende Februar 2022 sind in den bayerischen Werk- und Förderstätten in etwa eintausend Fachkräfte von der Meldepflicht der einrichtungsbezogenen Impfpflicht umfasst. Außerdem sind viele von externen Dienstleistern durchgeführte Leistungen, wie Therapien und Fahrdienstleister betroffen. Es bleibt zu befürchten, dass durch die weitergehende Unsicherheit, inwiefern arbeitsrechtliche Folgen drohen, bereits einige Fachkräfte die Einrichtungen verlassen. Selbst wenn sich die Abwanderungsraten am Ende im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegen, schmerzt dies sehr, denn: Anbieter sozialer Dienstleistungen waren bereits vor Corona und vor einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht von einem Arbeits- und Fachkräftemangel betroffen. Das heißt, das personelle Loch wird noch größer und kann durchaus dazu führen, dass die Versorgungssicherheit nicht mehr überall gewährleistet ist.

Ähnlich problematisch sind die kurz - und langfristigen Folgen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für unsere Organisationen bei der Personalakquise. Die Regelungen werden für die Einrichtungen noch länger negative Folgen haben, da sie seit dem 16.03. keine niederschweligen Schnupperpraktika mehr anbieten können, wenn die betreffenden Personen nicht geimpft sind. Faktisch geht ein gewichtiger Anteil eines ganzen Jahrgangs an potenziellen zukünftigen Arbeits- und Fachkräften für den sozialen Bereich verloren.

Der Bundestag hat bedauerlicherweise die Chance verpasst, durch eine allgemeine Impfpflicht faire Regelungen zu verabschieden! Daher fordert die LAG WfbM Bayern, zur Vermeidung von Abwanderung von Fach- und Arbeitskräften, eine schnelle Entscheidung über die Beendigung der einrichtungs-bezogenen Impfpflicht zum Regelungs-ende 31.12.2022. Bis dato muss die einrichtungsbezogene Impfpflicht durch die Gesundheitsämter einheitlich und, mit Blick auf die Versorgungssicherheit, verhältnismäßig behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Pfann
Vorsitzender

Andreas Moser

stellv. Vorsitzender

Evi Feldmeier

stellv. Vorsitzende